

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.1/10-570/3 Bi	18.03.2021	2021-007

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Verwaltungsausschuss	31.03.2021			
Gemeinderat	noch nicht terminiert			

Betreff:

Annahme einer Geldspende der IVG Stiftung, Bonn

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Friedeburg darf nach § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über Zuwendungen und Spenden, die den Wert von 2.000,- € übersteigen, entscheidet der Gemeinderat.

Die IVG Stiftung, Bonn, spendete der Gemeinde Friedeburg 40 gebrauchte Computer (siehe Drucksache Nr. 2020-094). Die Geräte befinden sich zwischenzeitlich bereits im Einsatz an den vier Grundschulstandorten. Sie wurden vor der Auslieferung an die Gemeinde von einer Fachfirma geprüft und aufbereitet. Der Wert wurde der Gemeinde im Gegenzug zur Spende mit 5.521,60 € in Rechnung gestellt. Mit Beschluss vom 02.12.2020 wurde der Annahme der Spende vom Rat zugestimmt.

Von der IVG Stiftung wurde im Anschluss daran tatsächlich ein Spendenbetrag von 6.000 € überwiesen. Nach Rücksprache mit der STORAG ETZEL soll keine Rückzahlung des überschüssigen Betrages von 478,40 € an die IVG Stiftung erfolgen. Der Betrag solle ebenfalls für die EDV-Ausstattung der Schulen verwendet werden (z. B. für die Beschaffung von Headsets). Die Annahme der Spende in Höhe von 478,40 € muss ebenfalls vom Rat genehmigt werden, da sie bereits im Haushaltsjahr 2020 eingegangen ist.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Annahme einer Spende der IVG Stiftung, Bonn, in Höhe von 478,40 Euro zur Verbesserung der EDV-Ausstattung in den Grundschulen der Gemeinde Friedeburg gemäß Drucksache-Nr. 2021-007 wird genehmigt.